

## **3D SYSTEMS, INC.**

### **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-EINKÄUFE**

*Gültig ab 25. Februar 2025*

*Diese Geschäftsbedingungen für Online-Einkäufe gelten für alle 3D-Drucker und dazugehörige Hardware („Geräte“) oder 3D-Druckmaterialien („Materialien“), die von 3D Systems, Inc. („3D Systems“) über eine von 3D Systems oder seinen verbundenen Unternehmen betriebene Website an einen Kunden („Kunden“) verkauft werden. Diese Geschäftsbedingungen für Online-Einkäufe, die hier genannten Dokumente und die durch den Kunden beim Online-Bestellprozess akzeptierten Informationen stellen die gesamte Vereinbarung („Vereinbarung“) zwischen 3D Systems und dem Kunden (den „Parteien“) dar, sofern keine optionalen Bestellanweisungen oder Kommentare des Kunden während des Online-Bestellvorgangs für 3D Systems verbindlich sind. Die Vereinbarung wird verbindlich und rechtskräftig mit Abschluss eines Online-Bestellvorgangs, in dem der Kunde sein Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen für Online-Einkäufe erklärt.*

- 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** – Die Vereinbarung regelt den durch 3D Systems erfolgenden Verkauf von Geräten, Materialien und die erfolgende Lizenzierung der zugehörigen geschützten Computerprogramme und damit zusammenhängender Informationen (zusammen „Software“), die zum Zeitpunkt des Verkaufs in der Auftragsbestätigung oder an anderer Stelle während des Online-Bestellvorgangs aufgeführt sind. Die Auswahl der Geräte, Materialien und Software durch den Kunden erfolgt ausschließlich auf Grundlage der jeweiligen von 3D Systems veröffentlichten Spezifikationen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass, mit Ausnahme der Produkte der Marken Cube und Sense, die Geräte, Materialien und Software keine Verbraucherprodukte darstellen, die üblicherweise für persönliche, familiäre oder Haushaltszwecke verwendet werden. Weiterhin bestätigt der Kunde, dass er die Geräte, Materialien und Software für seinen eigenen Gebrauch (oder den seiner verbundenen Unternehmen) und nicht im Namen einer Drittpartei kauft.
- 2. SOFTWARELIZENZ** – Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Software an den Kunden gemäß den Bestimmungen, die in einer während der Softwareinstallation auf dem Computerbildschirm erscheinenden Lizenz (allgemein als „Click-Through“-Lizenz bezeichnet) lizenziert wird. Der Kunde und 3D Systems vereinbaren, dass die Geschäftsbedingungen jeder mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenz hiermit per Bezugnahme so in die Vereinbarung aufgenommen werden, als ob sie in vollem Umfang in ihr festgehalten wären. Jeder Widerspruch oder Konflikt der Bestimmung in einer Click-Through-Lizenz und einer Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen für Online-Einkäufe erfolgt zugunsten der hier vorliegenden Bestimmung. Der Kunde bestätigt, dass die Geschäftsbedingungen jeder mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenz für ihn verbindlich sind, wobei es keine Rolle spielt, ob die Software, die die jeweilige Click-Through-Lizenz generiert, von Mitarbeitern des Kunden, von 3D Systems oder von einem unabhängigen Vertragspartner für die Benutzung durch den Kunden installiert wird. 3D Systems überlässt dem Kunden auf dessen Ersuchen ein Exemplar einer solchen Click-Through-Lizenz.
- 3. VERWENDUNG DER MATERIALIEN** – Der Kunde verpflichtet sich dazu, die von 3D Systems verkauften Materialien nicht (i) mit irgendwelchen anderen Materialien bei der Nutzung durch den Kunden oder bei einem Wiederverkauf zu vermischen, zu vermengen, zu verarbeiten oder neu zu verpacken, oder (ii) mit irgendwelchen Veränderungen zu verwenden. Weiterhin stimmt der Kunde zu, dass er, wenn er die Materialien verwendet, um Teile zu erstellen, diese ohne die schriftliche Zustimmung von 3D Systems nicht bewerben oder anderweitig zusichern wird, dass sie aus anderen Materialien als den von 3D Systems verkauften Materialien hergestellt wurden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen führt zur Aufhebung der nachfolgend beschriebenen Gewährleistungen.
- 4. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG** –

Geräte – 3D System gewährleistet, dass das Gerät während des nachgehend beschriebenen Gewährleistungszeitraums bei dem in der mitgelieferten Dokumentation beschriebenen Einsatz unter normalen Bedingungen keinerlei Material- oder Verarbeitungsmängel aufweist. Diese Gerätegewährleistung gilt nur für das Hauptgerät und die Gehäuseteile von geschützten 3D-Druckern von 3D Systems, wie z. B. die Elektronikmodule und Elevatorbaugruppen und schließt alle Software und Verbrauchsteile aus, einschließlich der Kunststoffe, des Druckschachts oder der Druckplattform. Reparaturen, die während des Gewährleistungszeitraums aufgrund der Verwendung nicht integrierter, nicht zugelassener oder nicht lizenzierter Materialien in den Geräten erforderlich sind, sind von dieser Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistung beginnt mit (je nachdem was früher eintritt) (i) dem Datum der Aktivierung der zum Gerät gehörenden Software oder (ii) dreißig (30) Tage nachdem die Geräte an den Kunden versendet wurden, und hat eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten. Sofern der Kunde eine Verlängerung der Gewährleistung erworben hat, wird die Gewährleistung für die dort genannte Dauer fortgeführt. Die Gewährleistung umfasst keine Deckung, die die oben beschriebene allgemeine Deckung übersteigt.

Die Gerätegewährleistung deckt keine Mängel oder Konformitätsfehler ab, deren Ursache geräteexterner Natur (einschließlich Überschwemmungen, Stromstöße, Unfälle etc.) oder Verwendungen des Geräts in einer nicht anleitungsgemäßen Weise ist. Der Gewährleistungsschutz kann abgelehnt werden, wenn andere als Originalteile von 3D Systems verwendet wurden oder wenn das Gerät durch jemand anderen als 3D Systems geändert, gewartet oder auseinander- oder zusammengebaut wurde. „**Originalteile von 3D Systems**“ umfasst jene Teile, Komponenten, Materialien und Verbrauchsteile, die von 3D Systems hergestellt werden oder die 3D Systems ausdrücklich zur Verwendung mit den Geräten zulassen. Ersatzteile für das Gerät werden nur bis zum Ende der ursprünglichen Gewährleistungsfrist gewährleistet. Die Kosten für Ersatzteile, die neu oder wieder aufgearbeitet sind, werden von dieser Garantie gedeckt. Vor Ablauf des Gewährleistungszeitraums kann der Kunde von 3D Systems einen Wartungsvertrag in Übereinstimmung mit den Standardtarifen und -bedingungen erwerben, die ausführlicher in den Geschäftsbedingungen für Wartungsverträge von 3D Systems aufgeführt sind.

Der Kunde hat jeden von der Gewährleistung gedeckten Mangel innerhalb des Gewährleistungszeitraums zu melden, indem er Kontakt zu 3D Systems aufnimmt. 3D Systems haftet nur für solche Mängel oder andere Nichtkonformitäten, die während der Garantiezeit auftraten und rechtzeitig gemeldet wurden. Die Garantiehaftung beschränkt sich darauf, die Geräte durch Reparatur des Mangels oder den Ersatz durch neue oder aufbereitete Originalteile von 3D Systems gemäß der Garantie wiederherzustellen. Der Kunde kann dazu aufgefordert werden, defekte Teile an ein von 3D Systems bestimmtes Reparaturlager zu schicken. Falls 3D Systems einem Kunden vorab ein Ersatzteil zuschickt, muss der Kunde das defekte Teil in derselben Verpackung, die er mit der Vorablieferung erhalten hat, an das zuständige Lager senden, die Sendung muss innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt der Vorablieferung durch den Kunden beim Lager eintreffen.

ES IST MÖGLICH, DASS DIE GEWÄHRLEISTUNGSBASIERTE INSTANDSETZUNG DEM KUNDEN ABGELEHNT WIRD ODER IHM WEITERE BEARBEITUNGSGEBÜHREN UND / ODER DIE ZU DEM ZEITPUNKT AKTUELLEN LISTENPREISE FÜR ERSATZTEILE ODER GERÄTE IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN, FALLS DER KUNDE SICH NICHT AN DIE OBEN GENANNTE VORGABEN HÄLT, WENN ER DIE FALSCHE VERPACKUNG FÜR DEN VERSAND VERWENDET, FALLS 3D SYSTEMS DAS DEFEKTE TEIL NICHT INNERHALB DER ANGEGEBENEN FRIST ERHÄLT ODER FALLS DAS TEIL BEI EMPFANG ANDERE SCHÄDEN AUFWEIST ALS DIE, DIE UNS VOM KUNDEN GENANNT WURDEN. Defekte Teile, die nicht zum Lager zurückgesandt werden oder die Kunden selber entsorgen möchten, müssen unter Beachtung der geltenden Gesetze entsorgt werden. Nach Ablauf der Garantie kann der Kunde Leistungen außerhalb der Garantie für die Geräte anfordern. Reparaturen oder Ersatzteile können außerhalb der Garantie durch 3D Systems erbracht werden. Für Serviceleistungen von 3D Systems werden die jeweils aktuellen Preise berechnet. Der Kunde muss weiterhin Originalteile von 3D Systems verwenden, um den gewährleistungsunabhängigen Service in Anspruch nehmen zu können.

Materialien - Alle von 3D Systems verkauften Materialien entsprechen den Spezifikationen, die dem Kunden in der Dokumentation vorliegen, welche ihm gemeinsam mit den Materialien zur Verfügung gestellt (oder auf der Verpackung abgebildet) wurden. Stellt der Kunde vor Ablauf des auf dem Materialbehälter angebrachten Verfallsdatums fest, dass die Materialien nicht mit diesen Spezifikationen übereinstimmen, hat er 3D Systems eine Probe dieser Materialien zur Überprüfung zukommen zu lassen. Nach Erhalt dieser Probe hat 3D Systems für die Überprüfung dieser Materialien fünf (5) Arbeitstage Zeit. Entsprechen die Materialien nicht den Spezifikationen, wird 3D Systems dieses Material nach eigenem Ermessen, entweder (i) durch gleichwertige Materialien ersetzen, die diesen Spezifikationen entsprechen, oder (ii) nach eigenem Ermessen von 3D Systems, eine Gutschrift oder Rückerstattung für diese Materialien vornehmen.

Software - Gewährleistungsbedingungen für die Software sind in der mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenz enthalten.

Haftungsausschluss und alleinige Rechtsmittel - DIESER ABSCHNITT 4 LEGT DIE ALLEINIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND DIE ALLEINIGEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN FÜR DIE NICHTERFÜLLUNG DER GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE FÜR DIE GERÄTE UND MATERIALIEN GELTEN, FEST. DIE ALLEINIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR SOFTWARE UND DIE ALLEINIGEN RECHTSMITTEL FÜR DIE NICHTERFÜLLUNG SOLCHER GEWÄHRLEISTUNGEN SIND FESTGELEGT IN DEN JEWEILIGEN CLICK-THROUGH- LIZENZEN. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SCHLIESST 3D SYSTEMS HIERMIT ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE GERÄTE, MATERIALIEN UND SOFTWARE AUSDRÜCKLICH AUS, EGAL OB DIESE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AUSDRÜCKLICH GENANNT, STILLSCHWEIGEND VERSTANDENE ODER GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN SIND UND EINSCHLIEßLICH, UND OHNE BESCHRÄNKUNG HIERAUF, JEGLICHE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF DIE NICHTVERLETZUNG, MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

## 5. ABLEHNUNG UND STORNIERUNG VON AUFTRÄGEN -

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der vollständig abgeschlossene Online-Bestellvorgang von 3D Systems ein Angebot zum Kauf der vertragsgegenständlichen Geräte, Materialien und Dienstleistungen, die in der Online-Bestellung des Kunden aufgeführt sind, darstellt. Jede Bestellung muss von 3D Systems angenommen werden; diese Annahme gilt als bestätigt, sobald der Kunde eine Auftragsbestätigung oder Empfangsbestätigung von 3D Systems erhält, 3D Systems die vom Kunden bestellten Produkte verschickt oder 3D Systems die Kreditkarte des Kunden belastet hat (je nachdem, was zuerst eintritt). 3D Systems kann nach eigenem Ermessen beschließen, eine Bestellung nicht anzunehmen.

Der Kunde kann jede Bestellung vor dem Versand stornieren, indem er 3D Systems über eine solche Stornierung informiert, jedoch bevor die zu stornierenden Geräte oder Materialien versandt wurden. Wenn 3D Systems die Kreditkarte des Kunden für einen vor dem Versand ordnungsgemäß stornierten Artikel belastet hat, wird 3D Systems eine unverzügliche Rückerstattung des Kaufpreises in Form einer Gutschrift auf die Kreditkarte des Kunden veranlassen. Sobald eine Bestellung versendet wurde, akzeptiert 3D Systems keine Rücksendungen.

## 6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG; KEINE FOLGESCHÄDEN - 3D SYSTEMS ÜBERNIMMT DEM KUNDEN GEGENÜBER KEINE HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN, DER ABSCHRECKUNG DIENENDEN SCHÄDEN, KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN ODER ZUFÄLLIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN (EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN ODER ARBEITSZEITVERLUST DER MITARBEITER) UND UNGEACHTET DES GRUNDES. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG UND/ODER DIE VERPFLICHTUNGEN VON 3D SYSTEMS AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG ODER DES KAUFES ODER DER VERWENDUNG DER GERÄTE ODER MATERIALIEN DURCH DEN KUNDEN DEN KAUFPREIS DER ENTSPRECHENDEN GERÄTE ODER MATERIALIEN. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER SOFTWARE SIND IN DER MIT DER SOFTWARE VERBUNDENEN CLICK-THROUGH-LIZENZ ENTHALTEN.

## 7. TITEL, VERLUSTRISIKO UND LIEFERUNG - Geräte und Materialien werden von 3D Systems ausschließlich in bestimmte Länder geliefert. Wenn ein Land während des Online-Bestellvorgangs als Versandziel nicht zur Auswahl steht, versendet 3D Systems keine Geräte oder Materialien in dieses Land. Wenn Umstände eintreten, die die Einhaltung von Lieferterminen verhindern, haftet 3D Systems weder für Schäden oder Strafen wegen verspäteter Lieferung noch für das Unterlassen der Benachrichtigung von der Verspätung. 3D Systems bemüht sich jedoch nach besten Kräften, Verspätungen zu melden. Verspätungen sind kein Grund für eine Stornierung. Die Lieferung erfolgt FCA am jeweiligen Auslieferungsdatum. Der Verkauf erfolgt (frei Frachtführer) FCA am tatsächlichen Versanddatum der Ausrüstung und Materialien, und das Eigentum und das Verlustrisiko gehen mit dem Versand der Ausrüstung und Materialien auf den Kunden über. Fracht wird im Voraus bezahlt.

## 8. ZAHLUNG – Die Preise für die Produkte und Dienstleistungen, die der Kunde bei 3D Systems bestellt hat (und die damit verbundenen Versandkosten, Steuern und sonstige Kosten), werden dem Kunden während des Online-Bestellvorgangs angezeigt. Der Kunde verpflichtet sich, alle bei der Online-Bestellung vereinbarten Beträge zu bezahlen. 3D Systems belastet üblicherweise die Kreditkarte des Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung, behält sich jedoch das Recht vor, die Kreditkarte vor oder nach dem Versanddatum zu belasten, sofern dies nach geltendem Recht und vom jeweiligen Kreditkartenaussteller zugelassen ist. Der Kunde legt 3D Systems eine Kopie der Steuerbefreiungs-, Direktzahlungs- oder Weiterveräußerungsbescheinigung für den Bestimmungsort vor, wenn er eine Befreiung von Umsatz- oder Gebrauchssteuern geltend macht. Falls der Kunde vor der Bestellung keine Umsatzsteueridentifikationsnummer oder eine

andere Freistellungsbescheinigung vorlegt, berechnet 3D Systems die anfallende Steuer und ist nicht verpflichtet, den Kunden bei allen Versuchen zur Rückerstattung oder anderweitiger Rückerstattung einer solchen Steuerzahlung zu unterstützen.

9. **PATENTE** – Wenn eine Drittpartei Klage gegen den Kunden erhebt und diese Partei behauptet, dass die Nutzung der Geräte oder der Software durch den Kunden die in den USA, der Europäischen Union oder Japan angemeldeten Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder anderen Eigentumsrechte der Drittpartei verletzt, wird 3D Systems den Kunden gegen alle Schäden, Urteile oder Vergleiche (einschließlich entstandener Kosten und angemessener Anwaltsgebühren) schadlos halten und von der entsprechenden Haftung freistellen, die sich aus einer solchen Klage ergeben, sofern der Kunde 3D Systems umgehend in schriftlicher Form über die Klage informiert und 3D Systems die Möglichkeit gibt, die Verteidigung der Klage zu übernehmen. Im Fall der Übernahme der Verteidigung hat 3D Systems die Möglichkeit, einen Rechtsbeistand auszuwählen, und hat das alleinige Recht, sich im Rahmen einer Klage zu verteidigen oder diese beizulegen. Falls ein solcher Rechtsstreit eingeleitet oder angedroht wird oder nach Einschätzung von 3D Systems wahrscheinlich ist, kann 3D Systems die gegenständlichen Geräte oder Software durch nichtverletzende ersetzen oder so modifizieren, dass sie nicht länger verletzend sind (in jedem Fall, ohne dadurch die Funktionalität wesentlich zu beeinträchtigen), oder dem Kunden ein Recht zur weiteren Nutzung der Geräte oder Software verschaffen (jeweils auf Kosten von 3D Systems). Wenn keine der vorgenannten Optionen nach Einschätzung von 3D Systems praktikabel oder wirtschaftlich angemessen ist oder dem Kunden die Nutzung der betreffenden Geräte oder Software gerichtlich untersagt wurde, kann 3D Systems vom Kunden verlangen, dass er die Geräte und Materialien, die Gegenstand einer solchen Klage sind, nicht mehr verwendet; in diesem Fall erstattet 3D Systems den Kaufpreis für diese Geräte und Materialien, der linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird. Die Verpflichtungen von 3D Systems in diesem Abschnitt 9 gelten nicht für Klagen, die sich ergeben aus bzw. in Zusammenhang stehen mit: an den Geräten oder Software vorgenommenen Modifikationen, die nicht durch 3D Systems erfolgt sind; der Verwendung von Geräten oder Software mit Hardware, Software oder Daten, die nicht von 3D Systems bereitgestellt wurden; oder der Verwendung der Geräte oder der Software, die nicht in Übereinstimmung mit der dazugehörigen Dokumentation und dieser Vereinbarung steht.
10. **BEFOLGUNG VON AUSFUHRVORSCHRIFTEN** – Der Kunde darf weder direkt noch indirekt Geräte oder Software exportieren, reexportieren oder anderweitig weiterleiten, die gegen US-, EU- oder andere anwendbare Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle verstoßen. Diese Verpflichtungen erlöschen nicht mit der Beendigung des Vertrags. Des Weiteren erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Artikel, Technologie/technischen Daten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Design, Produktion, Montage, Test, Betrieb, Integration, Installation, Inspektion, Wartung, Reparatur, Instandhaltung oder Nachrüstung, nicht für Zwecke verwendet werden, die mit einer militärischen oder Verteidigungsanwendung oder militärischen Endnutzung oder durch einen militärischen Endnutzer in der Volksrepublik China, Venezuela, Burma (Myanmar), Russland oder einem anderen Land, Staat oder einer Provinz, die in der US-Vorschrift 744.21 Anhang 2 genannt sind, in Zusammenhang stehen. Das/Die von 3D Systems erworbenen Produkte, Software und/oder Technologien dürfen nicht erneut exportiert, verkauft oder auf andere Weise weiterverkauft oder an einen Bestimmungsort übertragen werden, der einem UN-, EU- oder OSZE-Embargo unterliegt, gegen das eine solche Handlung verstoßen würde die Bedingungen dieses Embargos unter Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einführung einer Unionsregelung für die Kontrolle von Ausfuhren, Vermittlung, technische Hilfe, Transit und Transfer von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Der Kunde darf keine von 3D Systems erhaltenen Artikel zur Verwendung in Aktivitäten verkaufen, übertragen, exportieren oder reexportieren, die nukleare Sprengstoffaktivitäten, ungesicherte nukleare Aktivitäten, nuklearen Brennstoffkreislauf oder nukleare Antriebsaktivitäten umfassen, oder in der Konstruktion, Entwicklung, Produktion, Lagerung oder Einsatz von chemischen Waffen, biologischen Waffen, Raketen, Raketensystemen oder unbemannten Luftfahrzeugen (UAV).
11. **HÖHERE GEWALT** – Keine der Parteien haftet der anderen gegenüber für Verspätungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinbarung (ausgenommen Zahlungsverpflichtungen), die auf Umständen beruhen, die sich in nachvollziehbarer Form ihrer Kontrolle entziehen. Zu diesen Umständen zählen unter anderem Rebellionen, Aufstände, Kriege, feindliche Handlungen, nationale Notstände, Streiks, Überschwemmungen, Erdbeben, Embargos, Unmöglichkeit, Materialien oder Transport sicherzustellen sowie höhere Gewalt und andere Ereignisse außerhalb der Kontrolle der Parteien, die auf die Natur oder staatliche Instanzen zurückzuführen sind.
12. **SALVATORISCHE KLAUSEL** – Falls eine Bestimmung der Vereinbarung für ungültig, gesetzwidrig oder undurchsetzbar befunden wird, bleiben die Vereinbarung und die nicht betroffenen Bestimmungen ungeachtet dieser Ungültigkeit, Gesetzwidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit in vollem Umfang in Kraft.
13. **STREITBEILEGUNG** – Der Kunde und 3D Systems haben sich nach Kräften zu bemühen, jegliche Meinungsverschiedenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder deren Erfüllung bzw. Nichterfüllung entstehen, auf dem Verhandlungsweg zu klären. Ansprüche, die nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Inkennzeichnung auf dem Verhandlungsweg aus dem Weg geräumt werden können, werden über ein von der amerikanischen Schiedsgerichtsinstitution (American Arbitration Association, „AAA“) verwaltetes verbindliches Schiedsverfahren nach ihrer kommerziellen Schiedsgerichtsordnung beigelegt. Das daraus resultierende Urteil durch den bzw. die Schiedsrichter kann bei jedem hierfür zuständigen ordentlichen Gericht durchgesetzt werden. Das Schiedsverfahren erfolgt ausschließlich in englischer Sprache und wird in der AAA-Zweigstelle abgehalten, die der 3D Systems-Unternehmenszentrale am nächsten gelegen ist.
14. **SONSTIGES** –
- A. Die vorliegende Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates New York und ist gemäß dieses Rechts auszulegen, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Bestimmungen.
  - B. Sowohl 3D Systems als auch der Kunde werden alle geltenden Gesetze bei der Durchführung dieser Vereinbarung befolgen.
  - C. 3D Systems kann diese Geschäftsbedingungen für Online-Einkäufe zu jeder Zeit und ohne die vorherige Mitteilung an den Kunden ändern, wobei eine solche Änderung nur für Kundenbestellungen gilt, die nach der Veröffentlichung dieser Änderung auf der Website von 3D Systems erfolgen.
  - D. Informationen, die 3D Systems während des Online-Bestellvorgangs erfasst und anhand denen eine Einzelperson identifiziert werden kann („personenbezogene Informationen“) und sonstige nicht-personenbezogene Informationen, die während des Online-

Bestellvorgang von 3D Systems erfasst werden, erfolgen in Übereinstimmung mit der aktuellen [Datenschutzrichtlinie](#) von 3D Systems.

- E. Der Kunde darf diese Vereinbarung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3D Systems abtreten, jede mutmaßliche Abtretung, die gegen das Vorstehende verstößt, ist nichtig.
  - F. Der Kunde verpflichtet sich, die von 3D Systems erworbenen Systeme nicht für illegale Zwecke zu verwenden oder damit die geistigen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, 3D Systems und seine verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen, Verlusten, Haftungen, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die durch die Verletzung der vorgenannten Beschränkungen durch den Kunden verursacht wurden oder damit in Zusammenhang stehen, freizustellen und schadlos zu halten.
- 15. VOLLSTÄNDIGKEITSKLAUSEL** – Der Kunde bestätigt, dass er die Vereinbarung gelesen hat, sie versteht und an ihre Geschäftsbedingungen gebunden ist. Der Kunde sichert ferner zu und bestätigt, dass diese Vereinbarung (einschließlich der mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenzen) den gesamten und ausschließlichen Gegenstand der Übereinkunft zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstands enthält, und alle Angebote, gedruckten Bestimmungen auf zugehörigen Dokumenten des Kunden, wie etwa Bestellungen, mündliche oder schriftliche Vereinbarungen, die Geschäftsbedingungen des Kunden, sowie alle anderen Kommunikationen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung verdrängt und ersetzt.